



**Beschluss des Schulrates
Nr. 7 vom 06.10.2020**

**Genehmigung der Fortbildungen für Lehrpersonen und Eltern und Aufnahme in den
Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2020/21**

Am Dienstag, den 06.10.2020 um 19:30 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulführungskraft zur konstituierenden Sitzung im Haushaltsjahr 2020 am Sitz des Grundschulsprengels in Eppan/St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend
1. Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2. Comploj Evi	Vorsitzende/Elternvertreterin	X	
3. Christoph Edmund	Stellv.Vorsitz/Elternvertreter	X	
4. Larcher Hannes	Elternvertreter	X	
5. Walcher Hanny Karin	Elternvertreterin	X	
6. Carano Susanne	Elternvertreter	X	
7. Zublasing Sabine	Elternvertreter	X	
8. Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9. Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10. Moser Johanna	Lehrervertreterin	X	
11. Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12. Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13. Rivelli Sara	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14. Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
		14	

Schriftführer ist: *Oberhofer Marian*

**Beschluss des Schulrates
Nr. 6 vom 06.10.2020**

Genehmigung der Fortbildungen für Lehrpersonen und Eltern und Aufnahme in den Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2020/21

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schule;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 05.12.2017, Nr. 1339 betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der SchülerInnen sowie für die Festsetzung der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- in den Beschluss der Landesregierung 1510 vom 08.Juni 2009, mit welchem die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen neu festgelegt worden sind;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 17.02.2011 mit welchem die Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzt und bis auf Widerruf beschlossen worden sind;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates vom 26.11.2019, Nr. 13, Genehmigung des Dreijahresplanes des Grundschulsprenghels Eppan für die Jahre 2020/21 bis 2022/23;

Festgestellt, dass

- die Fortbildungen den Kriterien entsprechen;

Vorausgesetzt, dass

- die Durchführung der vorgeschlagenen und angeführten Fortbildungen in der Lehrerkollegiumssitzung am 29.10.2020 genehmigt werden;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (14 Ja-Stimmen)

beschlossen

den beiliegenden Fortbildungsplan für das Schuljahr 2020/21, die darin angeführten Fortbildungen und den Finanzierungsrahmen zu genehmigen. Der Fortbildungsplan ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Dieser Beschluss wird an der Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 07.10.2020

Die Vorsitzende des Schulrates

Die Schriftführerin

Dr. Evi Comploj

Marian Oberhofer